



Entscheid Nr. 295

vom 11. Juli 2011
DIR/MR/TBA

**Gemeinde Oberwil: Baulinienplan für die Bottmingerstrasse, Parzelle Nr. 153
Rechtskraftbescheinigung**

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 232 vom 26. Mai 2011 den Baulinienplan für die Bottmingerstrasse, Parzelle Nr. 153 beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 06. Juni 2011 bis 05. Juli 2011 in der Gemeindeverwaltung Oberwil öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 22 vom 03. Juni 2011 publiziert worden. Die vom Baulinienplan betroffenen auswärts wohnenden Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer oder einspracheberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ://:
1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Bottmingerstrasse, Parzelle Nr. 153 in der Gemeinde Oberwil keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
 2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Baulinienplan Nr. 47-012/008 vom 16. Mai 2011, Massstab 1:500

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Sabine Pegoraro
Regierungsrätin

Verteiler:

- Gemeinderat Oberwil, 4104 Oberwil
- Amt für Geoinformation
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung
- Tiefbauamt V-PG, Baugesuche

Beilage: (zurück an TBA-V)

- Baulinienplan Nr. 47-012/008 vom 16. Mai 2011